

Parteienbühne

Sauberes Wasser – Trübe Sachlage

Gemäss den Geschäftsbedingungen (Art. 29; siehe www.wlu.li) der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) haben die Haustechnikanlagen dem Stand der Technik zu entsprechen, wofür die Vorgaben des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) massgebend sind. Verantwortlich für die Pflege und Wartung der Installation ist der Eigentümer der Liegenschaft. Nach Ansicht der WLU müssen alle Hausinstallationen in den nächsten zwei bis drei Jahren zwingend kontrolliert, mit Rückflussverhinderern ausgestattet und weitere festgestellte Mängel beseitigt werden.

Uns Liechtensteiner sollte in diesem Zusammenhang interessieren, wie die SVGW-Richtlinien in der Schweiz umgesetzt werden. Gemäss Auskunft eines schweizerischen Wasserversorgers werden die SVGW-Richtlinien nicht als Vorschriften, sondern als Empfehlungen behandelt, wie

die Wasserversorgung, inklusive Hausinstallation, gemäss Stand der Technik aufgebaut sein sollte. Das EW Mels beispielsweise schreibt in seinem Reglement bereits seit 1997 den Einbau eines Rückflussverhinderers vor. Allerdings gilt dort das Bestandsrecht von bestehenden Hausinstallationen. Das heisst, bestehende Hausinstallationen müssen nicht nachgerüstet werden. Bei diesen wird ein Rückflussverhinderer eingebaut, wenn gerade etwas ansteht, wie z. B. der Austausch des Wasserzählers. Ganz anders jedoch die WLU, die jetzt mit dem zuckersüssen Slogan «Sauberes Trinkwasser» den Hauseigentümern Kontrollen und teure Nachrüstungen in den kommenden 2 bis 3 Jahren aufbrummen will.

Das Reglement der EW Mels beweist, dass das Thema Rückflussverhinderer nichts Neues ist. Allerdings scheint dieses Thema erst vor kurzem über den Rhein geschwappt zu sein. Wurden nicht gerade in

den letzten Jahren viele Wasserzähler bei uns ausgetauscht? Probleme mit in die Versorgungsleitungen rücklaufendem Wasser gab es in der Vergangenheit in Liechtenstein nicht. Es besteht also überhaupt kein Grund, den Hauseigentümern kurzfristig den Einbau eines Rückflussverhinderers vorzuschreiben. In der Region Sargans/Mels, wo das Reglement seit 1997 den Einbau eines Rückflussverhinderers vorschreibt, sind zwischenzeitlich ca. 25 Prozent der Häuser mit einem solchen ausgestattet. Es ist jetzt Zeit, dass die WLU endlich Farbe bekennt und aufklärt, was Sache ist. Nach meiner Auffassung wurde das Reglement hinter dem Rücken der Wasserbezüger einseitig zu deren Nachteil geändert. Das ganze Vorgehen der WLU als Monopolist ist weder kundenfreundlich noch stärkt es das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen.

Erich Hasler, DU-Abgeordneter